

Ressort: Vermischtes

Bundespolizei muss bei Abschiebungen häufiger Handfesseln einsetzen

Berlin, 31.07.2017, 04:00 Uhr

GDN - Die Bundespolizei muss bei Abschiebungen häufiger zu Hilfsmitteln wie Handfesseln zurückgreifen. Das geht aus einer Übersicht der Behörde zu Rückführungen im Jahr 2016 hervor, berichtet die "Welt" (Montagsausgabe).

Demnach setzten die Beamten 2016 insgesamt 47 Mal Klettband ein. Im Jahr zuvor passierte dies nur 37 Mal. Während 2015 noch 38 Mal Handfesseln aus Plastik genutzt wurden, waren es im vergangenen Jahr 81 Mal. Mehr als doppelt so häufig wurden auch sogenannte Body Cuffs eingesetzt. Dabei handelt es sich um einen Gürtel, wie er auch von Gewichthebern getragen wird. In den Taschen stecken hier aber Handschellen. Zu diesem Hilfsmittel griffen die Polizisten 2016 insgesamt 85 Mal, im Jahr zuvor nur 37 Mal zurück. Während die Zahl der Abschiebungen in den vergangenen Monaten nicht gestiegen ist, erhöhte sie sich gemäß dem Bericht zwischen 2015 und 2016 von 20.888 auf 25.375. Vor allem per Flugzeug wurden die abgelehnten Asylbewerber in die Heimat gebracht (2015: 19.712, 2016: 23.886). Während hier lediglich ein Anstieg von 21 Prozent vorlag, mussten insgesamt 44 Prozent mehr Polizisten die abgelehnten Asylbewerber begleiten. Bei sogenannten begleiteten Rückführungen kam in etwa ein Bundespolizist auf zwei Migranten. 2016 scheiterte die Rückführung per Flugzeug in insgesamt 865 Fällen. Häufigster Grund dafür war Widerstand in insgesamt 263 Fällen - ein Anstieg um 23 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt gibt es bei der Bundespolizei 830 Beamte, die solche Flüge begleiten können.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-92710/bundespolizei-muss-bei-abschiebungen-haeufiger-handfesseln-einsetzen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619